
Jahresabschluss der Österreichischen Post AG

172 Jahresabschluss

199 Lagebericht

224 Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	8.170	5.400.906
2. Firmenwert	5	3.422
3. geleistete Anzahlungen	3.587	6.600.502
	11.763	12.004.829
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	292.338	287.473.212
2. technische Anlagen und Maschinen	55.287	51.393.248
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.440	145.199.879
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	31.204	26.770.768
	501.270	510.837.108
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	400.344	440.616.077
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	2.639.632
3. Beteiligungen	10.526	10.799.760
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	84.638	60.648.273
	495.508	514.703.743
	1.008.540	1.037.545.680
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	5.004	6.594.253
2. Waren	6.781	6.342.600
	11.785	12.936.853
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	178.999	230.247.943
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	5.010	22.690.794
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	1.148	430.287
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.760.794; Vorjahr TEUR 8.446	102.121	16.108.039
	287.278	269.477.064
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	0	20.494.724
	0	20.494.724
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	255.244	272.432.919
	554.308	575.341.560
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.656	32.824.783
D. Aktive latente Steuern	71.035	77.072.773
	1.671.539	1.722.784.797

Passiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. Bilanzgewinn	233.969	250.151.834
davon Gewinnvortrag: EUR 95.486.116; Vorjahr: TEUR 101.730		
	708.649	724.832.009
B. Investitionszuschüsse	2.630	1.958.037
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	102.307	98.426.869
2. Steuerrückstellungen	12.541	6.675.166
3. sonstige Rückstellungen	521.717	498.027.945
	636.566	603.129.980
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 2.552.611; Vorjahr: TEUR 0		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	0	2.552.611
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 18.148; Vorjahr: TEUR 132		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	132	18.148
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 152.498.206; Vorjahr: TEUR 135.352		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	135.352	152.498.206
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 84.086.691; Vorjahr: TEUR 51.780		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	51.780	84.086.691
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 728.681; Vorjahr: TEUR 754		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	754	728.681
6. sonstige Verbindlichkeiten		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 70.543.033; Vorjahr TEUR 73.706		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30.894.502; Vorjahr: TEUR 39.008	112.714	101.437.535
davon aus Steuern: EUR 11.874.494; Vorjahr: TEUR 13.371		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 22.801.218; Vorjahr: TEUR 23.280		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 310.427.369; Vorjahr: TEUR 261.722		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30.894.502 Vorjahr: TEUR 39.008	300.730	341.321.871
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.964	51.542.900
	1.671.539	1.722.784.797

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2017 TEUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.780.340	1.804.099.563
2. aktivierte Eigenleistungen	1.000	1.037.103
3. sonstige betriebliche Erträge	99.698	57.251.927
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.910	7.841.341
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.344	9.654.542
c) übrige	93.443	39.756.043
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-346.776	-361.948.375
a) Materialaufwand	-45.641	-47.684.191
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-301.135	-314.264.184
5. Personalaufwand	-980.800	-932.513.601
a) Gehälter	-773.668	-745.479.314
b) soziale Aufwendungen	-207.132	-187.034.287
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-198	-253.175
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-19.941	-542.629
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-178.899	-177.453.834
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.094	-8.784.650
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 4.530.301; Vorjahr: TEUR 0	-57.555	-69.131.997
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-293.809	-281.792.636
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-7.527	-7.621.883
b) übrige	-286.283	-274.170.753
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	202.098	217.001.984
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 30.758.456; Vorjahr: TEUR 428	567	30.857.670
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.926	1.492.937
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 158.228; Vorjahr: TEUR 124	3.339	6.829.055
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	14.319	3.909.265
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen davon Abschreibungen: EUR 53.909.465; Vorjahr: TEUR 27.621 davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 39.470.000; Vorjahr: TEUR 28.521	-28.521	-54.947.472
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0; Vorjahr: TEUR 13	-3.348	-5.574.885
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzergebnis)	-11.719	-17.433.430
16. Verschmelzungsverlust/-gewinn	-3.127	4.358.515
17. Ergebnis vor Steuern	187.252	203.927.069
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-55.013	-49.261.352
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-46.307	-55.299.220
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.706	6.037.869
19. Ergebnis nach Steuern	132.239	154.665.718
20. Jahresüberschuss	132.239	154.665.718
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	101.730	95.486.116
22. Bilanzgewinn	233.969	250.151.834

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	7
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.1 Allgemeine Angaben	8
2.2 Anlagevermögen	8
2.3 Umlaufvermögen	8
2.4 Latente Steuern	9
2.5 Investitionszuschüsse	9
2.6 Rückstellungen	9
2.7 Verbindlichkeiten	11
2.8 Umsatzsteuer	11
2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter	12
2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten	12
2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	12
3. Erläuterungen zur Bilanz	14
3.1 Anlagevermögen	14
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
3.5 Aktive latente Steuern	16
3.6 Eigenkapital	17
3.7 Investitionszuschüsse	17
3.8 Rückstellungen	18
3.9 Verbindlichkeiten	19
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
3.11 Haftungsverhältnisse	19
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	20
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
4.1 Umsatzerlöse	22
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	22
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	22
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	22
4.5 Personalaufwand	22
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
4.7 Erträge aus Beteiligungen	24
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	24
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	25
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25
4.11 Verschmelzungsgewinn	25
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	25
5. Sonstige Angaben	26
5.1 Angaben zu nahestehenden Personen	26
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	26

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist der landesweit führende Logistik- und Postdienstleister. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkundennetzen des Landes und bietet seinen Kunden in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs.1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Mit Ausnahme der im folgenden Kapitel erläuterten Änderungen wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

2.2 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 10	10,00 - 33,33
Gebäude	10 - 50	2,00 - 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 - 10	10,00 - 12,50
Fuhrpark	4 - 8	12,50 - 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 - 6	16,67 - 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20	5,00 - 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst.

2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte

Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Forderungen Die Methodik zur Bewertung der Forderungen wurde im laufenden Geschäftsjahr geändert. Die Forderungen werden weiter zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Allerdings wird der niedrigere beizulegende Wert anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt. Die Wertberichtigungen nach der alten Methodik wurden zu Beginn des Geschäftsjahres vollständig in Höhe von TEUR 9.221 aufgelöst und die Wertberichtigungen nach der neuen Methodik in Höhe von TEUR 7.598 neu dotiert.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um eine allfällige außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert, angesetzt.

2.4 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.5 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Project Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen angewendeten Rechnungszinssatzes ergebenden Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Akturvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die in 2018 neu veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. Die sich aus der Umstellung ergebenden Auswirkungen wurden zur Gänze im vorliegenden Jahresabschluss erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2017	2018
Rechnungszinssatz	2,00%	2,00%
Gehaltssteigerung	3,25%	3,00%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,24% - 1,45%	0,19% - 0,46%

Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungspflichten durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,50% - 1,50%) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamten und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der Beamte nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder angewendeten Rechnungszinssatzes ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2017	2018
Rechnungszinssatz	1,75%	1,75%
Gehaltssteigerung	3,00%	3,00%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	6,93% - 29,71%	6,82% - 30,13%

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2017	2018	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	1,25%	1,50%	-2.823
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%	0
Fluktuationsabschlag	28,80%	26,90%	4.569
Unterauslastungsgrad	88,70%	87,10%	-3.229

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2017	2018
Rechnungszinssatz	0,25% - 1,25%	0,50% - 1,50%
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%

Rückstellung für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann, oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Umstrukturierung im Anwendungsbereich erbracht werden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.8 Umsatzsteuer

— Umfang der Umsatzsteuerbefreiung

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet.

Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGH (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein Betreiber von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

— Pro-rata-Satz

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von

Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2018 54,35% (2017: 52,79%).

2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGH aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

Ende 2016 hat der Gesetzgeber – aufgrund einer Erledigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2016 – im Besoldungsrechtsanpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 104/2016) noch einmal eindeutig und unmissverständlich klargestellt, dass das neue Besoldungsschema auch rückwirkend anzuwenden ist. Für den Fall, dass es zu einer Neueinstufung eines Beamten in Zeiträumen vor der Überleitung in das neue Besoldungsschema kommt, wurde eine eindeutige Neuregelung der Anrechnungszeiten auf das Besoldungsdienstalter festgeschrieben, sodass kein Spielraum mehr für weitere Verfahren betreffend „Vorrückungstichtag“ gegeben ist.

Ein derzeit beim EuGH anhängiges Verfahren zur Anrechnung von Vordienstzeiten betreffend den Vertragsbediensteten des Bundes könnte das Besoldungssystem der Beamten beeinflussen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist noch im Jahr 2019 zu rechnen. Zum 31. Dezember 2018 ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber die Kritikpunkte des EuGH neuerlich aufgreifen und beseitigen wird und daher von keinen finanziellen Belastungen für die Österreichische Post AG auszugehen ist. Diese Einschätzung wurde mit externen Experten abgestimmt.

2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 83.149 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Zusätzlich wurden Beschwerdezinse in Höhe von TEUR 8.836 (davon TEUR 6.111 im aktuellen Geschäftsjahr) vereinnahmt. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die sich auf Basis einer bestmöglichen Schätzung auf TEUR 39.911 (31.12.2017: TEUR 40.602) belaufen werden und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Die Schätzung der Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen.

2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit der BAWAG P.S.K. bestand auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte). Im Jahr 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge wurde zwischen den Parteien die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Ende 2020 vertraglich vereinbart. Für einzelne Leistungen besteht allerdings die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung. Auf Basis der Vereinbarung wird die Österreichische Post weiterhin Schaltertransaktionen für die BAWAG P.S.K. erbringen und Finanzprodukte vertreiben, allerdings in einem im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt geringeren Umfang. Die gesamten in der Entflechtungsvereinbarung vorgesehenen Vergütungen umfassen eine pauschale Abgeltung in Höhe von TEUR 20.119 für die vorzeitige Beendigung der Kooperationsvereinbarung sowie Vergütungen für noch zu erbringende Dienstleistungen, welche jährlich abgerechnet und beglichen werden. Anfang 2018 wurde seitens BAWAG P.S.K. eine Vorauszahlung in Höhe von TEUR 76.000 auf die erwartete zukünftige Vergütung geleistet.

Aufgrund der erwarteten Reduktion der zu erbringenden Leistungen waren im Geschäftsjahr 2018 weiters Vorsorgen in Form einer Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von insgesamt TEUR 21.457 zu bilden. Die notwendigen Restrukturierungen betreffen den geplanten Abbau von Mitarbeitern im Filialbereich.

Bereits im Vorjahr waren aufgrund der notwendigen Reduktion der Anzahl der für die BAWAG P.S.K. tätigen Finanzberater Vorsorgen in Form der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt TEUR 55.900 zu bilden. Dem standen Zahlungen eines Beitrages in Höhe von TEUR 31.000 der BAWAG P.S.K. gegenüber. Davon wurden TEUR 26.925 gegen den Aufwand für die Bildung der Rückstellungen unter den Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert. TEUR 4.075 wurden als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen eingestuft und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt TEUR 1.938.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 80.007 (31.12.2017: TEUR 76.506) enthalten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.530 betreffen im Wesentlichen die Immobilie EKZ Post am Rochus, wo auf Basis der routinemäßig erstellten Verkehrswertgutachten eine Abwertung vorzunehmen war.

Das Finanzanlagevermögen wurde in Höhe von TEUR 53.909 (2017: TEUR 27.621) außerplanmäßig abgeschrieben:

Die Beteiligung an der Post 301 Beteiligungs GmbH wurde in Höhe von TEUR 18.606 (2017: TEUR 0) außerplanmäßig abgeschrieben. Außerdem wurde die Beteiligung an der Post 206 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 17.382 (2017: TEUR 0), die Beteiligung an der Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 470 (2017: TEUR 2.181), die Beteiligung an der EMD – Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme GmbH in Höhe von TEUR 796 (2017: TEUR 0) und die Beteiligung an der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG in Höhe von TEUR 2.216 (2017: TEUR 986) außerplanmäßig abgeschrieben. Im Vorjahr wurde darüberhinaus die Beteiligung an der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 16.905, die Beteiligung an der Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 1.025, die Beteiligung an der Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 4.704 und die Beteiligung an der Post & Co Vermietungs OG in Höhe von TEUR 1.823 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Österreichische Post AG hat sich im Zuge der Verhandlungen über die Gründung eines Joint Ventures zur Erbringung von Finanzdienstleistungen an der FinTech Group AG beteiligt, wobei von dieser Kooperation schlussendlich einvernehmlich Abstand genommen wurde. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Anteile an der FinTech Group AG in Höhe von TEUR 14.439 auf den Kurswert zum Stichtag abgeschrieben. Nachdem die Anteile nicht weiter dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden sie zum 31. Dezember 2018 in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Der Buchwert der verbleibenden Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt TEUR 56.437 (31.12.2017: TEUR 80.426); der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf TEUR 55.804 (31.12.2017: TEUR 80.633). Da die Emittenten der in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Schuldinstrumente weiterhin ein gutes Bonitätsrating aufweisen und die Kursrückgänge nicht auf finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten, sowie auf Verringerung zukünftiger Cashflows oder auf Ausfälle von Zins- und Tilgungszahlungen schließen lassen, ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs.2 zweiter Satz UGB unterbleiben daher für diese Finanzinstrumente.

Die Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.797 (2017: TEUR 276) betreffen mit TEUR 2.073 die Post 104 Beteiligungs GmbH und mit TEUR 1.724 die Post Systemlogistik GmbH. Im Vorjahr betraf die Zuschreibung die Post Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 276.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

— Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	zum 31.12.2018 %	zum 31.12.2018 TEUR	ergebnis 2018 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
feibra GmbH, Wien**)	100,00	11.388	8.613
Medien.Zustell GmbH, Wien**)	100,00	1.300	407
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG, Wien***)	100,00	23.507	-1.504
Post & Co Vermietungs OG, Wien***)	100,00	179.123	-11.337
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	30.016	1.277
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	6.586	889
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	14.424	1.577
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100,00	9.095	-102
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100,00	6.373	4.992
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien**)	99,80	42	18
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	-63	-800
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	33.034	-17.690
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100,00	43.770	-4.436
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100,00	6.176	-18.406
Post Immobilien GmbH, Wien**)	100,00	772	45
Post.Wertlogistik GmbH, Wien**)	100,00	4.322	457
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid	100,00	1.985	395
Post Systemlogistik GmbH, Wien**)	100,00	1.577	-565
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	2.348	1.538
sendhybrid ÖPBD GmbH, Wien	51,00	83	58
Beteiligungen			
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50,00	414	24
adverserve Holding GmbH*)	49,00	699	370
PHS Logistiktechnik GmbH	40,00	609	-93
ADELHEID GmbH, Berlin	29,29	24.359	-180

*) Konzernabschluss zum 30.11.2018

**) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

***) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt

Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere 25% der Anteile an sendhybrid ÖPBD GmbH um TEUR 50 erworben, wodurch der Anteil auf 51% erhöht wurde. Des Weiteren wurden weitere 14% der Anteile an PHS Logistiktechnik GmbH um TEUR 5 erworben und der Anteil somit auf 40% erhöht. Die Anteile an ADELHEID GmbH, Berlin wurden im Geschäftsjahr 2018 durch eine stattgefundene Kapitalerhöhung, an der sich die Österreichische Post AG nicht beteiligte, von 33,67% auf 29,29% reduziert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei der ACL advanced commerce labs GmbH und bei der adverserve Holding GmbH Kaufpreisanpassungen vorgenommen. Diese reduzierten bei der ACL advanced commerce labs GmbH in Höhe von TEUR 900 und bei der adverserve Holding GmbH in Höhe von TEUR 79 die Anschaffungskosten.

Der Gesellschaft Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG wurden im Geschäftsjahr 2018 Zuschüsse in Höhe von TEUR 6.000 gewährt. Weiters wurden Zuschüsse an die Post 206 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.230, die Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 10.073, die Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 228, die Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.450, die Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 1.750, die Post.Wertlogistik GmbH in Höhe von TEUR 1.411, die Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 367, die die PHS Logistiktechnik GmbH in Höhe von TEUR 400 sowie die Post & CO Vermietungs OG in Höhe von TEUR 52.234 gewährt. Der Zuschuss an die Post & CO Vermietungs OG beinhaltet TEUR 16.219 für den Erwerb der Verteilzentrum Hagenbrunn Vermietungs GmbH und weitere TEUR 16.600 als Ausgleich für die upstream-Verschmelzung der Beteiligung Verteilzentrum Hagenbrunn Vermietungs GmbH.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.999	230.248
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.010	22.691
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.148	430
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	102.121	16.108
	287.278	269.477

Die anhand von statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten erfasste Wertberichtigung der Forderungen betragen per 31.12.2018 TEUR 1.677. Die im Vorjahr ermittelten Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 9.221 wurden aufgrund der Methodenänderung bei der Forderungsbewertung erfolgswirksam aufgelöst. Darin enthalten waren Wertberichtigungen für strittige Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. in Höhe von insgesamt TEUR 5.898 die im laufenden Geschäftsjahr verbraucht wurden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.623 (31.12.2017: TEUR 2.305) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 20.067 (31.12.2017: TEUR 2.706) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 168 (31.12.2017: TEUR 993) auf Steuerumlagen, mit TEUR 3.099 (31.12.2017: TEUR 1.713) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 16.800 (31.12.2017: TEUR 0) auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen.

In den sonstigen Forderungen waren zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von TEUR 56.413 enthalten. Die Forderungen des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2018 seitens der Finanzbehörden gutgeschrieben bzw. mit laufenden Abgaben verrechnet. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Weiters enthalten die sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von TEUR 31.000, die im Geschäftsjahr 2018 beglichen wurden. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.11 enthalten.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 3.699 (31.12.2017: TEUR 89.993), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	71.882	20.248
Termingelder	180.000	250.000
Kassenbestände	3.362	2.185
	255.244	272.433

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	14.389	13.112
Mietzinsvorauszahlungen	1.398	1.330
Sonstige Vorauszahlungen	21.869	18.383
	37.656	32.825

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeiter. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 4.914 (31.12.2017: TEUR 9.279) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG sowie in den Personengesellschaften Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Aktive latente Steuern insgesamt	71.035	77.073	6.038
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	41.123	38.254	-2.869
davon aus Rückstellungen	29.908	36.492	6.584
davon aus sonstigen temporären Differenzen	4	2.327	2.323

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Es ist in 67.552.683 Stück auf Inhaber lautende stimm- und gewinnberechtigte Aktien geteilt. Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG ist mit einem Anteil von 52,85% die Österreichische Beteiligungs AG, Wien.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu TEUR 33.776 durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu TEUR 16.888 zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2017 ermächtigt während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 20. April 2017 eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 140.509 (Basisdividende von 2,08 EUR je Aktie) (2017: TEUR 138.483, Basisdividende von 2,05 EUR je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 250.152 (2017: TEUR 233.969).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	563	0	48	0	515
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.066	48	631	56	1.443
Summe	2.630	48	679	56	1.958

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Um- gründung	Um- gliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Abfertigungen	102.307	0	0	6.521	4.557	7.197	98.427
Steuern	12.541	0	0	11.751	62	5.946	6.675
Jubiläumsgelder	84.779	0	0	7.046	7.363	15.465	85.834
Noch nicht konsumierte							
Urlaube	32.062	0	0	32.062	0	31.640	31.640
Unterauslastung	214.526	0	-5.006	19.513	12.421	28.801	206.388
Sonstige							
Personalrückstellungen	90.726	0	0	49.386	22.347	83.701	102.694
Ausstehende							
Eingangsrechnungen	34.031	0	0	30.468	2.179	19.524	20.908
Übrige sonstige	65.594	140	0	4.947	13.347	3.124	50.563
Sonstige							
Rückstellungen	521.717	140	-5.006	143.422	57.657	182.255	498.028
Rückstellungen gesamt	636.566	140	-5.006	161.693	62.276	195.398	603.130

Die Verwendung der neuen Tafeln für Sterbewahrscheinlichkeiten führte zu einem Rückgang der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von TEUR 1.334 und zu einem Anstieg der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 9.899.

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den Rückstellungen für Unterauslastung eine Zuweisung in Höhe von TEUR 28.801. Darin enthalten ist eine Aufzinsung in Höhe von TEUR 2.489 sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von TEUR -1.483. Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in Höhe von TEUR 18.255 (31.12.2017: TEUR 14.297) sowie mit TEUR 3.240 (31.12.2017: TEUR 9.303) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -5.006 betrifft (31.12.2017: TEUR -7.986) die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 83.701 (31.12.2017: TEUR 73.394) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 53.080 (31.12.2017: TEUR 56.622), sowie Restrukturierungen in Höhe von TEUR 21.457 (31.12.2017: TEUR 83).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 49.386 betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 44.679 (31.12.2017: TEUR 41.025) und Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 1.711 (31.12.2017: TEUR 3.748).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 22.347 betreffen mit TEUR 9.745 nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit TEUR 6.084 Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren TEUR 6.505 (31.12.2017: 1.406) an Rückstellungen für Restrukturierungen aufzulösen.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadensfälle. Weiters sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 39.911 (2017: TEUR 40.602) enthalten. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 52.439 (2017: TEUR 40.774) im Personalaufwand verrechnet.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2017		31.12.2018	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	2.553
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	132	0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	135.352	0	152.498
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	51.780	0	84.087
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	754	0	729
Sonstige Verbindlichkeiten	504	112.714	504	101.438
	504	300.730	504	341.322

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.169 (31.12.2017: TEUR 4.642) und mit TEUR 78.917 (31.12.2017: TEUR 47.138) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 11.874 (31.12.2017: TEUR 13.371), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 22.801 (31.12.2017: TEUR 23.280) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 66.762 (31.12.2017: TEUR 76.063). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 19.851 (31.12.2017: TEUR 20.638), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 17.186 (31.12.2017: TEUR 14.587) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 13.554 (31.12.2017: TEUR 18.992).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 38.014 (31.12.2017: TEUR 36.694) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 56 (31.12.2017: TEUR 99) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	18.491	18.045
Werktagsabgrenzung	0	10.289
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	4.473	23.209
	22.964	51.543

In den sonstigen erhaltenen Vorauszahlungen sind TEUR 22.942 (31.12.2017: TEUR 4.075) für in 2019 noch zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. erfasst. Die Werktagsabgrenzung per 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR -10.878 wurde unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 4.786 (aushaftender Betrag am 31.12.2017: TEUR 3.848) im Wesentlichen für das Tochterunternehmen City Express d.o.o., Belgrad übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	45.485	44.198
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.773	10.184
in den folgenden fünf Jahren	217.371	222.769
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	48.866	50.918

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2018 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2018 die Herren Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl, Dipl.-Ing. Walter Hitziger, Dipl.-Ing. Peter Umundum und Dipl.-Ing. Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen sieben bis neun teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2018 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

	Eigeninvestment Tranche 7 (LTIP 2016 - 2018)	Eigeninvestment Tranche 8 (LTIP 2017 - 2019)	Eigeninvestment Tranche 9 (LTIP 2018 - 2020)
in Stück Aktien			
Georg Pölzl	13.672	15.272	12.546
Walter Oblin	6.836	7.636	7.371
Walter Hitziger	7.520	11.136	9.148
Peter Umundum	6.678	7.636	6.273
leitende Angestellte	148.746	162.125	175.443

Für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme betragen die nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2018 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.680 Aktien (31.12.2017: 41.680). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 185.158 Aktien (31.12.2017: 187.791). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss im Zuge der Genehmigung des LTIP 2018 bis 2020 Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug ab 2020 mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 115% und 130% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl Bonusaktien je Tranche		
Tranche 5	385	0
Tranche 6	180.808	0
Tranche 7	235.093	234.855
Tranche 8	235.512	244.378
Tranche 9	0	194.960
	651.798	674.193

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die

Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Stand der Rückstellung		
Tranche 5	21	0
Tranche 6	9.763	0
Tranche 7	6.618	10.286
Tranche 8	3.297	7.269
Tranche 9	0	3.202
	19.699	20.757

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	2017	2018
Gesamtaufwand		
Tranche 5	44	-13
Tranche 6	7.184	-16
Tranche 7	4.967	3.668
Tranche 8	3.297	3.972
Tranche 9	0	3.202
	15.492	10.813

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Auszahlung für die Tranche 6 in Höhe von TEUR 9.748 sowie für die Tranche 5 in Höhe von TEUR 7 zur Gänze in bar.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 6 (LTIP 2015 - 2017)
Georg Pözl	13.140
Walter Oblin	5.963
Walter Hitziger	7.227
Peter Umundum	5.963
leitende Angestellte	138.965

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief, Werbepost & Filialen“, „Paket & Logistik“ sowie „Corporate“.

TEUR	2017	2018
Brief, Werbepost & Filialen	1.369.204	1.352.239
Paket & Logistik	374.605	412.166
Corporate	36.532	39.695
	1.780.340	1.804.100

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2017	2018
Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	26.925	20.119
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.344	9.655
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	445	9.351
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.910	7.841
Abgeltungen von Schadensfällen	1.952	2.449
Weiterverrechnete Aufwendungen	1.473	1.661
Rückforderung Beiträge	56.413	0
Übrige	6.235	6.176
	99.698	57.252

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sind im Wesentlichen auf die Methodenänderung bei der Forderungsbewertung zurückzuführen, wodurch die im Vorjahr ermittelten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9.221 zur Gänze aufgelöst wurden. Siehe dazu Kapitel 2.3.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Kassenabgängen unter den Sonstigen übrigen Erträgen aus Kassenüberschüssen saldiert dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst.

Der Posten Rückforderung von Beiträgen im Geschäftsjahr 2017 betrifft gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten Siehe dazu Kapitel 2.10.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2017	2018
Materialaufwand	45.641	47.684
Aufwendungen für bezogene Leistungen	301.135	314.264
	346.776	361.948

4.5 Personalaufwand

TEUR	2017	2018
a) Gehälter	773.668	745.479
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	198	253
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	19.941	543
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	178.899	177.454
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.094	8.785
	980.800	932.514

Im Geschäftsjahr 2018 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 7.363 enthalten. Im Vorjahr ergaben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.539.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2018 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 3.787 (2017: TEUR 3.207) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung		
TEUR	2017	2018
Vorstände	308	-161
Leitende Angestellte	111	90
Andere Arbeitnehmer	19.720	867
	20.139	796

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

Bezüge der Vorstandsmitglieder		
TEUR	2017	2018
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	7.097	7.402
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	0
	7.097	7.402

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 380 (2017: TEUR 343).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2017	2018
Beamte	7.136	6.385
Angestellte	11.594	12.540
Summe	18.730	18.925
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.225	17.406

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2017	2018
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	7.527	7.622
Übrige	286.283	274.171
	293.809	281.793

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2017	2018
Miet- und Pacht aufwendungen	50.005	49.020
EDV-Dienstleistungsaufwand	40.127	47.503
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	42.090	46.392
Reiseaufwand	23.564	25.749
Kommunikation und Werbung	16.457	18.405
Personalbereitstellung	14.975	18.317
Beratungsaufwand	15.128	15.402
Entsorgung und Reinigung	9.011	11.669
Zuweisung zu Wertberichtigungen	7.526	8.773
Schadensfälle	5.778	6.684
Versicherungsaufwand	4.988	5.611
Aus- und Fortbildung	2.937	2.889
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.940	2.292
Telefonaufwand	2.006	1.866
Spesen und Kursverluste	4.558	1.215
Ersatzleistungen	35.428	748
Andere	9.764	11.636
	286.283	274.171

Die Zuweisung zu Wertberichtigungen im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Änderung der Methodik zur Bewertung von Forderungen zurückzuführen. Die im Vorjahr nach der vorjährigen Methodik gebildeten Wertberichtigungen wurden zu Beginn des Geschäftsjahres aufgelöst und gegengleich Wertberichtigungen nach der neuen Methodik in Höhe von TEUR 7.598 erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Kassenabgängen unter den Sonstigen übrigen Erträgen aus Kassenüberschüssen saldiert dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 748 (2017: TEUR 35.428) enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr kam es zu einer geringfügigen Anpassung der Rückerstattungsansprüche sowie der Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2017	2018
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	339	28.258
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	228	2.600
	567	30.858

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 14.200 als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 14.058.

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2017	2018
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	14.043	112
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	276	3.797
	14.319	3.909

Die Erträge aus der Zuschreibung in Höhe von TEUR 3.797 ergeben sich aus der Zuschreibung zu den Anteilen an der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.073 und an der Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 1.724.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2017	2018
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	27.621	39.470
Abschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens	0	14.439
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	1.038
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	900	0
	28.521	54.947

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 3.211 (2017: TEUR 2.913) enthalten.

4.11 Verschmelzungsgewinn

Der Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 4.359 betrifft die Verschmelzung der Enkelgesellschaft Verteilzentrum Hagenbrunn Vermietungs GmbH. Im Vorjahr gab es einen Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 3.127 aus der Verschmelzung des verbundenen Unternehmens Aktionsfinder GmbH, Salzburg.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zuweisung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2017	2018
Körperschaftsteueraufwand Unternehmensgruppe gesamt	46.684	49.947
davon Österreichische Post AG als Gruppenträger	44.624	49.752
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	2.060	195

Im Berichtszeitraum wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011-2014 durch die österreichischen Finanzbehörden abgeschlossen. Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Ertragsteuern aus Vorperioden in Höhe von TEUR 5.547 (31.12.2017: TEUR 1.683).

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die zu erfassen sind, sind im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt.

Mit Stichtag 31. Jänner 2019 hat die Österreichische Post weitere 40% der Anteile an der Direct 2 Document GmbH übernommen und hält damit insgesamt 70% der Anteile. Als größter Druckoutsourcing-Dienstleister Österreichs übernimmt die D2D von der Datenübernahme und Druckdatenaufbereitung über die Kuvertierung bis zur Postaufgabe Aufträge ihrer Kunden.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

— Vorstand

GD Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl	Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Ing. Walter Oblin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dipl.-Ing. Walter Hitzinger	bis 31. Dezember 2018
Dipl.-Ing. Peter Umundum	

— Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mag. Edeltraud Stiftinger	Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Mag. Jochen Danninger	seit 19. April 2018
Mag. Huberta Gheneff	seit 19. April 2018
Dr. Erich Hampel	bis 19. April 2018
Dr.-Ing. Peter Kruse	
Chris E. Muntwyler	
Mag. Markus Pichler	bis 19. April 2018
Prof. Elisabeth Stadler	bis 19. April 2018
Dr. Herta Stockbauer	
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	seit 19. April 2018

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima	seit 30. Oktober 2018
Helmut Köstinger	
Martin Palensky	
Andreas Schieder	bis 30. Oktober 2018
Manfred Wiedner	

Wien, am 22. Februar 2019

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Stv. Vorstandsvorsitzender
Brief & Werbepost, Finanzen



Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik, Logistiknetzwerke

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
	Stand	Zu-	Zugänge	Umbu-	Abgänge	Abgänge	Stand	Stand	Zu-	Zugänge	Zu-	Ab-	Stand	Buch-	Buch-
	01.01.	gänge	Umgrün-	chun-		Umgrün-	31.12.	01.01.	gänge	Umgrün-	schrei-	gänge	31.12.	wert	wert
		dungen	gen	ungen		dungen				dungen	bun-			1.1.	31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	50 477	2 980	0	475	-5 197	0	48 735	-42 307	-5 707	0	0	4 681	-43 334	8 170	5 401
Firmenwert	17	0	0	0	0	0	17	-12	-2	0	0	0	-14	5	3
geleistete Anzahlungen	3 587	3 488	0	-475	0	0	6 601	0	0	0	0	0	0	3 587	6 601
	54 082	6 467	0	0	-5 197	0	55 353	-42 319	-5 709	0	0	4 681	-43 348	11 763	12 005
II. Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	745 134	10 179	3 553	64	-1 006	0	757 924	-452 796	-18 158	0	0	503	-470 451	292 338	287 473
technische Anlagen und Maschinen	140 888	4 856	0	1 293	0	0	147 038	-85 601	-10 044	0	0	0	-95 645	55 287	51 393
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	285 874	48 699	0	12 276	-39 183	0	307 666	-163 434	-35 221	0	0	36 189	-162 466	122 440	145 200
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	31 204	19 817	793	-13 634	-11 410	0	26 771	0	0	0	0	0	0	31 204	26 771
	1 203 100	83 551	4 346	0	-51 599	0	1 239 398	-701 830	-63 423	0	0	36 692	-728 561	501 270	510 837
III. Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 497 564	76 793	0	52	-900	0	1 573 509	-1 097 220	-39 470	0	3 797	0	-1 132 893	400 344	440 616
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	2 640	0	0	0	0	2 640	0	0	0	0	0	0	0	2 640
Beteiligungen	16 287	405	0	-52	-79	0	16 561	-5 761	0	0	0	0	-5 761	10 526	10 800
Wertpapiere des Anlagevermögens	84 638	39 935	0	0	-63 924	0	60 648	0	-14 439	0	0	14 439	0	84 638	60 648
	1 598 489	119 772	0	0	-64 903	0	1 653 358	-1 102 981	-53 909	0	3 797	14 439	-1 138 654	495 508	514 704
Gesamt	2 855 671	209 791	4 346	0	-121 699	0	2 948 109	-1 847 131	-123 041	0	3 797	55 812	-1 910 563	1 008 540	1 037 546

Lagebericht

LAGEBERICHT 2018

DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfeld und Rahmenbedingungen	201
1.1	Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	201
1.2	Wirtschaftliches Umfeld	201
1.3	Branchenumfeld	201
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	202
2.	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	203
2.1	Umsatzentwicklung	203
2.2	Ergebnisentwicklung	205
2.3	Vermögens- und Finanzlage	206
2.4	Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	208
2.5	Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG	208
3.	Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement	209
4.	Chancen und Risiken	211
4.1	Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken	211
4.2	Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	212
4.3	Top Risiken	212
4.4	Finanzielle Risiken	213
4.5	Allgemeine und sonstige Risiken	214
4.6	Wesentliche Chancen	216
4.7	Gesamtaussage zur Risikosituation	217
5.	Weitere rechtliche Angaben	218
5.1	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	218
5.2	Informationen gemäß § 243a UGB	220
6.	Ausblick 2019	222

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,8 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG der führende Logistik- und Postdienstleister Österreichs. Zum Kerngeschäft zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes sowie der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Filialnetz.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik. Die Division Corporate erbringt Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie von Paketen im Zuge der Verbundzustellung. Darüber hinaus werden im Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten. Die Österreichische Post AG bietet ihren Kunden auch diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen an. Ergänzt wird das Angebot durch Zusatzleistungen, wie z. B. Adress- und Datenmanagement sowie Poststellenmanagement.

Die Division Paket & Logistik bietet für den Paketversand Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Kerngeschäft ist die Beförderung von Paketen sowie von „Express Mail Service“ (EMS)-Sendungen. Das Portfolio umfasst neben klassischen Paketprodukten, Expresszustellung oder Lebensmittellieferung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet die Österreichische Post AG maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung und Retouren-Management.

Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Nicht-operative Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung umfassen die Verwaltung der Immobilien und des Fuhrparks, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarktes.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das globale Wirtschaftswachstum wird schwächer, das prognostizieren die Ökonomen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Laut dem IWF beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2018 auf 3,7 % und befindet sich fast auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 3,8%). Für 2019 und 2020 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 % bzw. 3,6 % gerechnet (IWF, Jänner 2019).

In Europa konnte hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung nicht das Niveau des Vorjahres von 2,4 % gehalten werden. Als großer Unsicherheitsfaktor gelten der Brexit, sowie der anhaltende Budgetstreit zwischen Italien und der EU. Daraus resultiert ein verringertes BIP-Wachstum von 1,8 % für 2018. Für die Jahre 2019 bzw. 2020 geht der IWF von einem schwächeren BIP-Anstieg im Ausmaß von 1,6 % bzw. 1,7 % aus (IWF, Jänner 2019).

Das Wirtschaftswachstum in Österreich ist sehr kräftig und befindet sich über dem Durchschnitt des Euro-Raumes. Maßgeblicher Treiber sind die rege Industriekonjunktur und expandierende Wirtschaftsbereiche. So steigerte sich das BIP laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2018 um 2,7 %, nach 2,6 % im Vorjahr. Für das Jahr 2019 wird mit 2,0 % eine etwas gedämpfte Wirtschaftsentwicklung erwartet, für 2020 nimmt die Prognose des WIFO eine BIP-Steigerung von 1,8 % an (WIFO, Dezember 2018).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor

versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5 % pro Jahr rechnet. Zudem zeigt sich als Folge des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung Verunsicherung bei Versenderkunden von adressierten Werbesendungen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die Marktentwicklung für adressierte und unadressierte Werbesendungen ist derzeit eher gedämpft.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der ständig zunehmenden Bedeutung des Online Shoppings weiter stark an. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums besteht Aufholbedarf im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt. Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturlage, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nicht-finanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit an. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit einerseits vermeidet und andererseits verringert.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. in Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den neuen ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird. Gleichzeitig wurde mit dieser Änderung eine Anpassung der Preise vorgenommen.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 23,8 Mio EUR auf 1.804,1 Mio EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf ein dynamisches Paketwachstum zurückzuführen, welches die Umsatzrückgänge im Briefgeschäft in der Berichtsperiode mehr als kompensieren konnte.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2017	2018	Veränderung	Struktur 2017	Struktur 2018
Umsatz gesamt	1.780,3	1.804,1	1,3%	100,0%	100,0%
Brief, Werbepost & Filialen	1.369,2	1.352,2	-1,2%	76,9%	75,0%
Paket & Logistik	374,6	412,2	10,0%	21,0%	22,8%
Corporate	36,5	39,7	8,7%	2,1%	2,2%

Der Umsatz der Österreichischen Post AG entfiel in der Berichtsperiode zu 75,0% auf die Division Brief, Werbepost & Filialen und zu 22,8% auf die Division Paket & Logistik. Der Umsatzanteil der Division Corporate lag bei 2,2%.

Umsatz Division Brief, Werbepost & Filialen

Mio EUR	2017	2018	Veränderung	Struktur 2017	Struktur 2018
Umsatz gesamt	1.369,2	1.352,2	-1,2%	100,0%	100,0%
Briefpost & Mail Solutions ¹⁾	763,1	776,8	1,8%	55,7%	57,4%
Werbepost ¹⁾	354,9	343,9	-3,1%	25,9%	25,4%
Medienpost	135,9	130,4	-4,0%	9,9%	9,6%
Filialdienstleistungen	115,3	101,1	-12,3%	8,4%	7,5%

¹⁾ Korrektur der Umsatzerlöse zwischen Briefpost & Mail Solutions sowie Werbepost

Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen im Berichtszeitraum um 17,0 Mio EUR. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch einen generellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, einem geringeren Werbeumsatz verglichen mit dem starken Werbegeschäft des Vorjahres sowie aus dem redimensionierten Finanzdienstleistungsgeschäft. Umsatzerhöhend wirkten die neue Produktstruktur, Zuwächse im Bereich Mail Solutions sowie Wachstum durch vermehrtes internationales E-Commerce-Volumen.

Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.352,2 Mio EUR stammt zu 57,4% aus der Produktgruppe Briefpost & Mail Solutions, zu 25,4% aus Werbepost und zu 9,6% aus Medienpost. Zudem wurden 7,5% des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet.

In der Produktgruppe Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2018 mit 776,8 Mio EUR um 1,8% über dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Der Umsatz wurde aber auch von diversen Sondereffekten positiv beeinflusst. Die transportierten Mengen wurden durch zahlreiche Einmalaussendungen von Banken gestützt. Dank der Einführung der neuen Produktstruktur per 1. Juli 2018 wurde darüber hinaus ein positiver Tarifeffekt erzielt. Ebenso umsatz erhöhend wirkten neue Dienstleistungen rund um den klassischen Brieftransport. Der Bereich Mail Solutions verzeichnete, vor allem in der Dokumentenlogistik und im Outputmanagement, Zuwächse in Höhe von 3,6 Mio EUR. Zudem zählte das Geschäftsjahr 2018 zwei Werktage mehr als das Vorjahr.

Die Produktgruppe Werbepost verzeichnete in der Berichtsperiode einen Umsatzrückgang um 3,1% auf 343,9 Mio EUR. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass bei den Werbevolumen im Vorjahr höhere Sondereffekte durch Wahlen sowie ein starker Anstieg aufgrund einzelner Vertriebsinitiativen zu verzeichnen war. Bei adressierten Sendungen zeigt sich bei einigen Kunden auch Verunsicherung hinsichtlich der neuen Datenschutz-Grundverordnung

Der Umsatz der Produktgruppe Medienpost, also aus der Zustellungen von Zeitungen und Magazinen, zeigte im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang von 4,0% auf 130,4 Mio EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das rückläufige Abonnementgeschäft von Zeitungen und Magazinen zurückzuführen.

Der Umsatz der Produkte im Zusammenhang mit den Filialdienstleistungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 um 14,2 Mio EUR auf 101,1 Mio EUR. Gemäß der Vereinbarung mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. erfolgt eine schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Ende 2020. Der Umsatz mit Beratungsleistungen wird 2019 kontinuierlich reduziert.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2017	2018	Veränderung	Struktur 2017	Struktur 2018
Umsatz gesamt	374,6	412,2	10,0%	100,0%	100,0%
Paket Premium	152,2	177,4	16,5%	40,6%	43,0%
Paket Standard	216,4	226,4	4,7%	57,8%	54,9%
Paket Sonstige Leistungen	6,0	8,3	38,4%	1,6%	2,0%

Die Division Paket & Logistik erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Umsatzplus in Höhe von 37,6 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft ist vor allem auf den anhaltenden E-Commerce-Trend zurückzuführen, der zu einem deutlichen Anstieg bei Privatkundenpaketen führte.

Insgesamt entfielen 43,0% des Divisionsumsatzes in der Berichtsperiode auf den Premium-Bereich (Paketzustellung innerhalb von 24 Stunden). Der Umsatz mit Premium Paketen erhöhte sich in der Berichtsperiode um 25,2 Mio EUR auf 177,4 Mio EUR.

Auf die Umsätze des Bereichs Paket Standard – dieser umfasst vorrangig Sendungen an Privatkunden in Österreich – entfielen 54,9% des Divisionsumsatzes. Im Bereich Paket Standard wurde im Jahr 2018 ein Umsatzanstieg von 4,7% auf 226,4 Mio EUR erzielt.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 8,3 Mio EUR generiert – dies entspricht einem Anteil am Divisionsumsatz von 2,0%.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Mio EUR	2017	2018	Veränderung 2017/2018
Umsatzerlöse	1.780,3	1.804,1	1,3%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	100,7	58,3	-42,1%
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-346,8	-361,9	-4,4%
Personalaufwand	-980,8	-932,5	4,9%
Abschreibungen	-57,6	-69,1	-20,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-293,8	-281,8	4,1%
Beteiligungsergebnis	-24,6	-4,8	80,4%
EBIT¹⁾	177,5	212,2	19,6%
Sonstiges Finanzergebnis	9,8	-8,3	>-100%
Ergebnis vor Steuern	187,3	203,9	8,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-55,0	-49,3	10,5%
Jahresüberschuss	132,2	154,7	17,0%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern

Die Aufwandstruktur der Österreichischen Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt, welche sich im Geschäftsjahr 2018 auf 932,5 Mio EUR beliefen. Damit liegt der Personalaufwand um 48,3 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die im Personalaufwand inkludierten Personalaufwendungen für Gehälter entwickelten sich rückläufig. Im Geschäftsjahr 2018 lag der nicht-operative Personalaufwand inklusive Rückstellungsveränderungen durch diverse Parameteranpassungen unter dem Niveau des Vorjahres. Die nicht-operativen Personalaufwendungen umfassen vor allem Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind. Den größten Anteil bildeten wie schon im Vorjahr Rückstellungen für die Redimensionierung im Finanzdienstleistungsbereich. Gegenläufig wirkten verminderte Aufwendungen für Sozialplanmodelle.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4% auf 361,9 Mio EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere durch vermehrte Transportaufwendungen hervorgerufen durch gestiegene Paketmengen aus dem Kerngeschäft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2018 um 20,1% auf 69,1 Mio EUR gestiegen. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten.

Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in der Berichtsperiode deutlich zurück. So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen 58,3 Mio EUR nach 100,7 Mio EUR im Vorjahr. Darin inkludiert ist ein Einmalsertrag aus dem ersten Quartal 2018 in Höhe von 20,1 Mio EUR als pauschale Abgeltung seitens des Bankpartners BAWAG P.S.K. für die Verkürzung der Vertragsdauer. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten enthalten. Diese beliefen sich saldiert, also abzüglich Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet waren, auf 21,0 Mio EUR. Aufgrund dieser Ersatzleistungen waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr mit 293,8 Mio EUR deutlich höher als in der Berichtsperiode mit 281,8 Mio EUR. Gegenläufig wirkten höhere IT-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018.

Das Beteiligungsergebnis trägt mit 4,8 Mio EUR negativ aufgrund von im Geschäftsjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen zum Ergebnis bei.

Das EBIT der Österreichischen Post AG zeigt mit 212,2 Mio EUR eine weiterhin stabile Entwicklung. Das Ergebnis vor Steuern hat sich von 187,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017 auf 203,9 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018 gesteigert.

Das Finanzergebnis der Österreichischen Post AG reduzierte sich von 9,8 Mio EUR im Vorjahr auf minus 8,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018. Während im Vorjahr im Finanzergebnis ein positiver Effekt in Höhe von 11,0 Mio EUR aus dem Verkauf von Wertpapieren an der BAWAG Group AG enthalten war, gab es im Geschäftsjahr einen negativen Effekt durch die Abwertung der Anteile an der FinTech Group AG in Höhe von 14,4 Mio EUR. Ebenso im Sonstigen Finanzergebnis enthalten ist der Gewinn aus der Verschmelzung der Verteilzentrum Hagenbrunn Vermietungs GmbH in Höhe von 4,4 Mio EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der aktuellen Berichtsperiode 49,3 Mio EUR. In der Vergleichsperiode wurde ein Saldo in Höhe von 55,0 Mio EUR ausgewiesen.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 154,7 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2018.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post AG setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich allem voran an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

2.3.1 Bilanzstruktur

Mio EUR	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2017	Struktur 31.12.2018
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	513,0	522,8	9,8	30,7%	30,3%
Finanzanlagen	495,5	514,7	19,2	29,6%	29,9%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere	299,1	302,9	3,8	17,9%	17,6%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	255,2	272,4	17,2	15,3%	15,8%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37,7	32,8	-4,9	2,3%	1,9%
Aktive latente Steuern	71,0	77,1	6,1	4,2%	4,5%
	1.671,5	1.722,8	51,2	100,0%	100,0%
Passiva					
Eigenkapital	708,6	724,8	16,2	42,4%	42,1%
Investitionszuschüsse	2,6	2,0	-0,6	0,2%	0,1%
Rückstellungen	636,6	603,1	-33,5	38,1%	35,0%
Verbindlichkeiten	300,7	341,3	40,6	18,0%	19,8%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23,0	51,5	28,6	1,4%	3,0%
	1.671,5	1.722,8	51,2	100,0%	100,0%

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag mit 31. Dezember 2018 bei 1.722,8 Mio EUR. Aktivseitig bilden die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 522,8 Mio EUR die größte Bilanzposition. Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 287,5 Mio EUR (31.12.2017: 292,3 Mio EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 145,2 Mio EUR (31.12.2017: 122,4 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 26,8 Mio EUR (31.12.2017: 31,2 Mio EUR).

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 514,7 Mio EUR (31.12.2017: 495,5 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen von 440,6 Mio EUR sowie Wertpapiere von 60,6 Mio EUR enthalten.

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2018 bei 302,9 Mio EUR. Mit 269,5 Mio EUR bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände den größten Anteil dieses Posten, wobei 96,7% davon kurzfristige Forderungen sind. Die Wertpapiere betreffen die im dritten Quartal 2018 erworbenen und zum 31. Dezember 2018 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliederten Anteile an der FinTech Group AG in Höhe von 20,5 Mio EUR. Die Österreichische Post AG hat sich im Zuge der Verhandlungen über die Gründung eines Joint Ventures zur Erbringung von Finanzdienstleistungen an der FinTech Group AG beteiligt, wobei von dieser Kooperation schlussendlich einvernehmlich Abstand genommen wurde.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Geschäftsjahr 2018 von 255,2 Mio EUR auf 272,4 Mio EUR gestiegen.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 724,8 Mio EUR (31.12.2017: 708,6 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich mit 42,1% per 31. Dezember 2018 (31.12.2017: 42,4%).

Die Rückstellungen in Höhe von 603,1 Mio EUR sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum 31. Dezember 2018 341,3 Mio EUR (31.12.2017: 300,7 Mio EUR) und bestehen zu 91,0% aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.3.2 Cashflow

Mio EUR	2017	2018
Cashflow aus dem Ergebnis	277,2	277,3
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-17,9	51,3
- gezahlte Steuern	-39,2	-60,3
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	220,1	268,3
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-96,9	-149,4
= Free Cashflow	123,1	118,9
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-129,4	-101,7
= Nettoveränderung liquider Mittel	-6,3	17,2

¹⁾ Der Ausweis von gezahlten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2018 angepasst. Diese wurden bisher innerhalb der Veränderung im Nettoumlaufvermögen gezeigt.

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2018 277,3 Mio EUR nach 277,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit lag mit 268,3 Mio EUR um 48,2 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres. Diese Differenz im Jahresvergleich resultiert aus einem verbesserten Ergebnis vor Steuern, einem Anstieg der Verbindlichkeiten und einem Rückgang der Forderungen sowie auf einen Rückgang der Rückstellungen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreicht im Geschäftsjahr 2018 einen Wert von minus 149,4 Mio EUR im Vergleich zu minus 96,9 Mio EUR im Vorjahr.

Der Free Cashflow erreicht 118,9 Mio EUR nach 123,1 Mio EUR im Vorjahr.

Im negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 101,7 Mio EUR ist die Dividendenausschüttung in Höhe von 138,5 Mio EUR für das Jahr 2017 enthalten.

2.3.3 Wesentliche Investitionen

Die Investitionen der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 in Summe auf 90,0 Mio EUR und lagen damit um 2,7 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 83,5 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 6,5 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2017	2018
EBIT-Marge ¹⁾	10,0%	11,8%
ROE ²⁾	22,9%	27,1%
ROCE ³⁾	23,2%	26,4%
Ø Capital Employed ⁴⁾	765,1 Mio EUR	803,4 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge zeigt mit 11,8% eine weiterhin stabile Entwicklung. Der Return on Equity beläuft sich auf 27,1% aufgrund des um 22,4 Mio EUR gestiegenen Jahresüberschusses in Höhe von 154,7 Mio EUR.

Das Capital Employed erhöhte sich von 765,1 Mio EUR auf 803,4 Mio EUR. Der Anstieg ist unter anderem auf die Erhöhung der Sachanlagen vor allem durch den Bau des neuen Logistikzentrums in Hagenbrunn sowie auf den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Demgegenüber reduzierte sich das unverzinsliche Fremdkapital.

Aufgrund des Anstiegs des EBITs erhöhte sich der Return on Capital Employed von 23,2% auf 26,4%.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post AG erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Die Österreichische Post AG ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher ergänzt bzw. verbessert sie ihre Services ständig auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs (F&E)-Maßnahmen. Die Forschungstätigkeit in der Österreichischen Post AG erfolgt mehrheitlich dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post AG laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt werden, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

Im Bereich Produkte und Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2018 wieder eine Vielzahl innovativer und selbst entwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten im Produktmanagement der Divisionen Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik abgewickelt werden, besteht für den stark wachsenden Online-Bereich ein eigenes Kompetenzzentrum, das sich prioritär mit der Entwicklung neuer Online-Produkte und Lösungen beschäftigt. In der Abteilung Kundeninitiativen sind rund 10 Mitarbeiter tätig, die sich auf den Einsatz neuer Technologien, Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle konzentrieren. So entwickelte die Österreichische Post AG ihre Lösungen in den Bereichen dualer Versand („E-Brief“) und mobile Services („Post App“) auch 2018 konsequent weiter. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Eine Sonderstellung im Bereich F&E nehmen auch die Geschäftsfelder Mail Solutions in der Brief-Division und Logistik-Services in der Paket-Division mit insgesamt über 300 Mitarbeitern ein. Der Bereich Mail Solutions arbeitet vor allem an innovativen Lösungen im Bereich Geschäftsprozessoutsourcing, dualer Versand, im Datenmanagement und in der digitalen Werbung. Der Fokus liegt auf effizienten Business-Lösungen für Geschäftskunden wie einem intelligenten Inputmanagement, einem effizienten Poststellenmanagement, dem digitalen Dokumentenmanagement und sowie auf wirkungsvolles Adressmanagement. Die Online-Prospektplattform Aktionsfinder, als digitale Verlängerung des physischen Flugblattes, und das erfolgreiche Printmedium KUVERT runden das Lösungsportfolio von Mail Solutions ab.

Im Bereich Logistik-Services entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Add Services“. Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution. Mit der Beteiligung an der ACL advanced commerce labs GmbH wurden die E-Commerce Angebote weiter ausgebaut, sodass die angebotenen One Stop-Shop-Lösungen für den Kunden noch serviceorientierter und einfacher werden.

Neben eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert die Österreichische Post AG seit Langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtiger Partner sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Klima- und Energiefonds sowie die Wirtschaftskammer Wien. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Neben dem Produktbereich forscht und entwickelt die Österreichische Post AG – wie erwähnt – auch laufend im Bereich Prozesse und Abläufe. Auch aufgrund der hohen gesellschaftlichen Verantwortung der Post als österreichischer Leitbetrieb liegt einer der Schwerpunkte der gesetzten Initiativen auf den Bereichen Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt dabei bei Bedarf die operativen Bereiche bei deren F&E- Aktivitäten.

Eines der Leuchtturmprojekte im Bereich angewandte Forschung stellt das Thema E-Mobilität bei der Post dar. In Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds der Bundesregierung und dem Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden die Einsatzfähigkeit von E-Fahrzeugen in der Praxis und die optimale Nutzung der lokalen Ressourcen an erneuerbarer Energie erforscht. Die Österreichische Post AG hat von 2009 bis Ende 2018 rund 17 Mio EUR in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert. Auf Basis dieser Erfahrungen wurden wertvolle Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der Elektrofahrzeuge gewonnen. Dieser Ausbau wird nun mit der Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU (ELER) sowie mit der Unterstützung des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in mehreren übergreifenden Mobilitätsprojekten umgesetzt.

Für die bisherigen Erfolge im Bereich E-Mobilität wurde die Österreichische Post AG mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. So konnte die Post beim Energy Globe Award sowohl die Auszeichnungen für Wien und Österreich als auch global für sich entscheiden. Als größter E-Fuhrparkbetreiber Österreichs ist die Österreichische Post AG ein Vorreiter, was grüne Logistik betrifft und wurde dafür mit dem „EPCON AWARD“ für herausragende Energieprojekte und dem „Anerkennungspreis für Nachhaltigkeit in der Supply Chain durch CO₂-neutrale Zustellung“ für ihre E-Mobility Aktivitäten ausgezeichnet.

Des Weiteren wurden folgende Projekte im Geschäftsjahr 2018 begonnen bzw. weitergeführt: Gemeinsam mit dem AIT Austrian Institute of Technology (AIT) führte die Österreichische Post AG ein Projekt mit dem Namen PEAR zur Evaluierung der energieeffizienten Automation und zur Regelung von Gebäuden fort, mit dem Hauptziel einer signifikant verkürzten Inbetriebnahmephase und eines durchgängig energieoptimierten Betriebs bei gleichbleibender Arbeitsplatzqualität. Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem AIT hat E-Mobilität zum Thema (Projekt SEAMLESS). Die Österreichische Post AG, als Projekt- und Demopartner, leistet durch ihre Praxiserfahrungen einen Beitrag zur Erforschung unterschiedlicher Mobilitätswege und -möglichkeiten. Als Konsortialpartner beteiligt sich die Post am Projekt KoopHubs, in welchem u.a. gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien und dem AIT ein stadtumfassendes, zweistufiges Logistikkonzept mit Mikro- bzw. Grätzl-Hubs und City Distribution Centers entwickelt wird.

Im Rahmen des Projekts „smarter together“, welches vom EU-Programm „Horizon 2020“ gefördert wird, wurden die Projektpartner (Stadt Wien, AIT) von der Post mit verschiedenen Daten unterstützt, welche dann zu Forschungszwecken genutzt werden.

Im Zuge der Projektplanung und -implementierung achtet die Post auf die Gewährleistung der Gender- und Chancengleichheit. So wird im Rahmen einer Ausschreibung der Wirtschaftskammer Wien mit dem Namen FemPower IKT 2018 das Projekt Do-IT postintern umgesetzt. Dieses Forschungs- und Entwicklungsprojekt unter weiblicher Führung aus dem Themenfeld Predictive Analytics beinhaltet den Aufbau eines statistischen Modells mit dem Ziel aus historischen Unternehmensdaten Paketmengen pro Tag auf Logistikzentren-Ebene 90 Tage im Voraus vorherzusagen, um einerseits eine effizientere Personaleinsatzplanung per Verteilschicht und andererseits eine verbesserte Tourenplanung durchzuführen zu können. Für die Umsetzung entwickelt die Post eine skalierbare, auf Container-Architektur basierende, IT-Infrastruktur.

In der Division Paket & Logistik wurde 2018 das City Logistik Programm weitergeführt. Gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern wurden unter Anwendung von Service Design neue, innovative, kunden- und marktgerechte Dienstleistungen und Lösungsideen für die letzte Meile im urbanen Raum entwickelt.

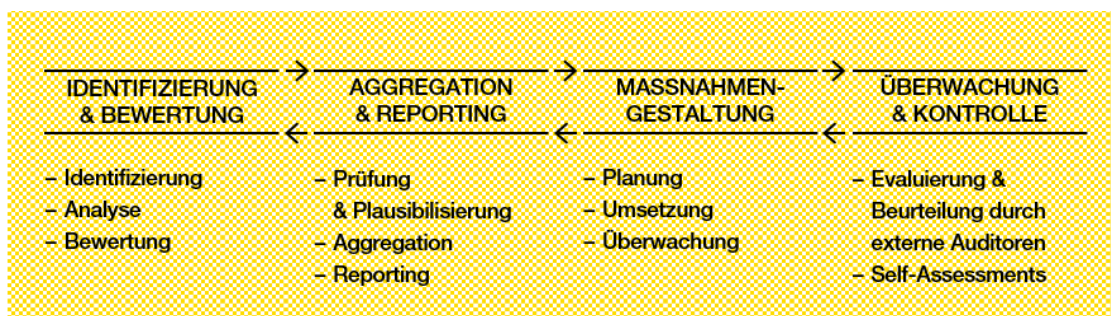
Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses:



1. Identifizierung und Bewertung: Risiken sind definiert als potenzielle Abweichung vom mittelfristig geplanten Unternehmensergebnis. Halbjährlich analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche ihre Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung durchführt. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting: Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post AG ermittelt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Massnahmengestaltung: Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes

Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle: In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer beurteilt. Des Weiteren wurden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert. Intern wird das Risikomanagementsystem durch jährliche Self-Assessments überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Top Risiken

4.3.1 E-Substitution klassischer Briefsendungen

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Volumens der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 7 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig größtenteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird.

Dem Mengenrückgang infolge der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.3.2 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Ein großer Teil der Mitarbeiter der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen

Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität.

Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihr zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein.

Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts können sich für die Österreichische Post AG, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen die Österreichische Post AG keinen Einfluss hat.

4.3.3 Paketmarkt

Das starke Wachstum des Paketmarktes durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom führt zu intensiverem Wettbewerb. In der Folge kann es zu Marktanteilsverschiebungen sowie einer Reduktion der erzielbaren Durchschnittspreise kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. So kann insbesondere die Entwicklung der Mengen und Durchschnittserlöse dieser Großkunden zu spürbaren Umsatz- und Ergebniseffekten führen. Durch die teilweise schon umgesetzte Eigenzustellung einzelner Großversender besteht ein weiteres Risiko.

4.3.4 Strategische Partnerschaften

Im Filialnetz arbeitet die Österreichische Post AG mit strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich zusammen. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P. S. K. gekündigt. Die Österreichische Post AG und BAWAG P. S. K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis zum Ende des Jahres 2020. Von der ursprünglich geplanten Gründung und Kapitalisierung eines 50:50 Joint Ventures zur Erbringung von Finanzdienstleistungen mit der FinTech Group AG wurde einvernehmlich Abstand genommen. Mittelfristig plant die Österreichische Post AG, weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten, da dieses Geschäft als sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot gesehen wird. Es wird an einer zukünftigen Lösung gearbeitet. Konkrete Entscheidungen sollten im Laufe des Jahres 2019 getroffen werden. Sollte es nicht gelingen, eine Alternativlösung zu etablieren, bestehen durch etwaige notwendige Restrukturierungsmaßnahmen abhängig vom gewählten Geschäftsmodell Umsatz- und Kostenrisiken für die Österreichischen Post AG.

4.3.5 Rückgang bei Werbemengen

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kundengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: So ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar, andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 Ausfallrisiken

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

- **Währungsänderungsrisiko**

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen. Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt.

4.5 Allgemeine und sonstige Risiken

Die Österreichische Post AG unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

4.5.1 Operative Risiken

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKEN

Die Österreichische Post AG erwirtschaftet den überwiegenden Teil seines Umsatzes in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit könnte die Planungssicherheit eingeschränkt werden.

Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung der Österreichischen Post AG. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen von der Österreichischen Post AG befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post AG zur Zustellung zu übergeben.

Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post AG eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von Wettbewerbsverschärfungen durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden.

Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

TECHNISCHE UND CYBER-RISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen, sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyber-Kriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen.

Zur Reduzierung von technischen und Cyber-Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen.

Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel- Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

BESCHAFFUNGSRIKEN

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post AG beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen der Energiepreise. Eine Erhöhung der Energiepreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

4.5.2 Beteiligungen

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

4.5.3 Externe Risiken

REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG:

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post AG mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Die Gesellschaft kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war in der Vergangenheit bereits Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten sowie aus dem Themenbereich Datenschutz.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist die Österreichische Post AG bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden ein breiteres Leistungsspektrum anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG, vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften. Der Rechtsrahmen für neue innovative Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Datenverarbeitungen lässt Interpretationsspielräume bei den seit Mai 2018 anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften offen und ist aktuell und kann zukünftig laufend Gegenstand von Diskussionen und datenschutzrechtlichen Verfahren mit finanziellen Auswirkungen insbesondere auf das Werbepostgeschäft sein.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt. Für den Fall, dass es zu einer Neueinstufung eines Beamten in Zeiträumen vor der Überleitung in das neue Besoldungsschema kommt, wurde eine eindeutige Neuregelung der Anrechnungszeiten auf das Besoldungsdienstalter festgeschrieben, sodass kein Spielraum mehr für weitere Verfahren betreffend „Vorrückungstichtag“ gegeben ist. Ein derzeit beim EuGH anhängiges Verfahren zur Anrechnung von Vordienstzeiten betreffend den Vertragsbediensteten des Bundes könnte das Besoldungssystem der Beamten beeinflussen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist noch im Jahr 2019 zu rechnen. Zum 31. Dezember 2018 ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber die Kritikpunkte des EuGH neuerlich aufgreifen und beseitigen wird und daher von keinen finanziellen Belastungen für die Österreichische Post AG auszugehen ist. Diese Einschätzung wurde mit externen Experten abgestimmt.

CSR-RISIKEN

CSR- und Umweltmanagement nehmen in der Österreichischen Post AG einen wesentlichen Stellenwert ein. CSR-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

4.6 Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es hier, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmensetzung das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem oben dargestellten Prozess.

Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen durch das Risikogremium (Top-down) verifiziert und ergänzt. Die Österreichische Post AG führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Österreichische Post AG durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same Day ab. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur und versucht Marktanteile zu gewinnen. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Profitables Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen über die internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Südost- und Osteuropa, andererseits aber auch durch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft über duale Kanäle aus Online und Filialnetz sowie in der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

Die dritte Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – kann durch den Einsatz modernster Sortiertechnologie in der Brief- und Paketlogistik forciert werden. Weiters können sowohl durch Maßnahmen zur Personalkostenoptimierung als auch durch Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt und Chancen erkannt werden. Die nunmehrige Bündelung der Logistiknetze unter einer Führung zielt ebenso auf eine Effizienzsteigerung ab.

Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

4.7 Gesamtaussage zur Risikosituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 Risikobeurteilung

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 Kontrollmassnahmen

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben).

Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews in den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG, vormals Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, ÖBIB) 52,85 % der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10 % der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL: Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu weitere 33.776.320 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL: Gemäß § 5 b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

AKTIENRÜCKERWERB: Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2017 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 20. April 2017 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20 (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 60 (Euro sechzig) je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein

öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN: Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2019

Die aktuellen Entwicklungen im Kerngeschäft der Österreichischen Post AG zeigen, dass mit unveränderten Basistrends im Brief- und Paketgeschäft gerechnet werden muss.

Im klassischen adressierten Briefgeschäft ist auch zukünftig von Volumenrückgängen von etwa 5% p.a. auszugehen. Die Mengenentwicklung bei Werbesendungen hingegen ist stark vom Konjunkturmilieu, sowie vom Werbeverhalten großer Versender abhängig.

Klar positiv wird die Marktentwicklung im Paketgeschäft eingeschätzt. Gestützt durch weitere Zuwächse im Online-Handel ist von einem Marktwachstum im oberen einstelligen Bereich auszugehen. Geprägt ist diese Branche einerseits von hohen Anforderungen hinsichtlich Zustellqualität und -geschwindigkeit sowie innovativer Servicelösungen, andererseits aber auch durch veränderte Wettbewerbsbedingungen und Preisdruck+.

Angesichts dieses Marktumfelds geht die Österreichische Post AG auch für das Geschäftsjahr 2019 von einer stabilen Umsatzentwicklung aus (Umsatz 2018: 1.804,1 Mio EUR). Die darin enthaltenen Planungsprämissen sind etwa anhaltende Trends im Brief- und Werbemarkt. Es ist auch anzunehmen, dass das mit 1. Juli 2018 eingeführte Tarifmodell (PRIO-Zustellung am nächsten Tag und ECO-Zustellung innerhalb von 2-3 Tagen) weiterhin gut angenommen wird.

Das Paketgeschäft der Österreichischen Post AG wird auch im Jahr 2019 weiter wachsen. Trotz hoher Wettbewerbsintensität, erhöhtem Preisdruck, sowie der Eigenzustellung eines Großversenders in Wien ist davon auszugehen, dass die Qualitäts- und Leistungsvorteile der Österreichischen Post sich in einem wachsenden Paketmarkt in einer Umsatzsteigerung widerspiegeln werden.

Im Filialnetz des Unternehmens erfolgt derzeit eine Entflechtung der Finanzdienstleistungskooperation mit dem bisherigen Bankpartner. Aber auch zukünftig bleibt das Ziel aufrecht Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten, da es eine wichtige und sinnvolle Ergänzung für die Kunden zum Post-Leistungsspektrum darstellt.

Neben zahlreichen Markt-Initiativen hat das Investitionsprogramm zur Kapazitätserweiterung im Paketgeschäft einen wichtigen Stellenwert in der Weiterentwicklung des Unternehmens. Ziel ist es die Sortierkapazität 2018 in den nächsten Jahren stufenweise zu verdoppeln. Auch für 2019 sind daher zusätzlich zu den Basis-Investitionen in Höhe von ca. 70 Mio EUR wiederum Wachstumsinvestitionen in Höhe von über 50 Mio EUR geplant. Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich, etwa beim bestehenden Logistikzentrum im Süden Wiens. Mit der Inbetriebnahme eines Paketzentrums in Hagenbrunn nördlich von Wien soll ab Sommer 2019 die Kapazität bereits um 25% erhöht werden.

Auch hinsichtlich der Ertragsentwicklung verfolgt die Österreichische Post AG im Jahr 2019 das Ziel Stabilität im operativen Ergebnis des Kerngeschäfts zu erzielen (EBIT 2018: 212,2 Mio EUR). Hier sollen die Effizienz der Leistungsbereiche erhöht und Strukturen und Prozesse verändert werden. So wurde etwa Anfang 2019 die Logistik der Brief- und Paket-Sparte unter einer operativen Führung vereint. Ziel ist es, basierend auf den Mengenprognosen des Brief- und Paketgeschäfts der Österreichischen Post AG, in der neuen Struktur weitere Synergien zu heben, um die Rolle des Qualitätsführers am österreichischen Brief- und Paketmarkt weiter auszubauen. Darüber hinaus werden im Jahr 2019 Business-Pläne geprüft, wie Finanzdienstleistungen auch zukünftig angeboten werden.

Stabilität und Sicherheit sind die Grundpfeiler in der Finanzgebarung des Unternehmens. Die Mittel für die notwendigen Wachstumsinvestitionen wurden in den letzten Jahren erwirtschaftet und dienen nun dazu die strategische Positionierung auszubauen. Daneben wird der Cashflow aus dem operativen Geschäft auch weiterhin umsichtig und zielgerichtet für nachhaltige Investitionen des operativen Betriebes und die Dividende verwendet. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 11. April 2019 die Ausschüttung einer Dividende von 2,08 EUR je Aktie vorschlagen.

Wien, am 22. Februar 2019

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Stv. Vorstandsvorsitzender
Brief & Werbepost, Finanzen



Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik, Logistiknetzwerke

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung
- Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

Siehe Anhang Kapitel 2.6 Rückstellungen und Kapitel 3.8 Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Rückstellungen für Unterauslastung belaufen sich auf TEUR 206.388. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Rückstellungen für Unterauslastung angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.

Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für eine ausgewählte Anzahl von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang betreffend Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2.6 Rückstellungen angemessen sind.

Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Siehe Anhang Kapitel 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Das Risiko für den Abschluss

Mit Abschluss der Änderungsvereinbarung Ende 2017 und der Entflechtungsvereinbarung vom 21. Februar 2018 hat die Gesellschaft die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K. bis Ende 2020 vertraglich vereinbart. Die in der Entflechtungsvereinbarung vorgesehenen Vergütungen umfassen sowohl eine pauschale Abgeltung in Höhe von TEUR 20.119 für die vorzeitige Beendigung der Kooperationsvereinbarung als auch Vergütungen für noch zu erbringende Dienstleistungen. Aufgrund der erwarteten Reduktion der zu erbringenden Finanzdienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Restrukturierungsplan für den geplanten Abbau von Mitarbeitern im Filialbereich beschlossen und Vorsorgen in Form einer Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von TEUR 21.457 gebildet.

Die Bilanzierung dieses Sachverhalts erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angemessen sind und die bilanzierte Rückstellung und Rechnungsabgrenzung sowie die relevanten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Auswirkungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.

Zur Beurteilung der Bilanzierung dieses Sachverhalts haben wir die relevanten Teile der Änderungsvereinbarung und der Entflechtungsvereinbarung gelesen und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf ihre Angemessenheit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Aufteilung der gesamten Vergütung auf die pauschale Abgeltung und Leistungsvergütung einerseits und auf einzelne noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen nachvollzogen.

Hinsichtlich der Rückstellung für Restrukturierung haben wir die mit dem Sachverhalt betrauten Personen befragt, die Erfüllung der Ansatzkriterien überprüft und die Ermittlung der Beträge nachvollzogen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit BAWAG P.S.K. des Anhangs angemessen sind.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel 2.2 Anlagevermögen und Kapitel 3.1 Anlagevermögen

Das Risiko für den Abschluss

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 440.616. Zu jedem Bilanzstichtag werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Im Anlassfall werden Unternehmensbewertungen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Unternehmensbewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse (unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum und Ergebnismargen) sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht entsprechend den Vorgaben der Österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.

Bei den zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethoden beurteilt.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir mit der aktuellen von den zuständigen Organen genehmigten Unternehmensplanung verglichen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten und durch Befragung zuständiger leitender Personen im Unternehmen untersucht.

Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema gewürdigt und die Berechnung der Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen konsultiert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. August 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer.

Wien, am 27. Februar 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Helmut Kerschbaumer e.h.
Wirtschaftsprüfer